

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 4

Ausgegeben Düsseldorf, den 9. April

1992

### Inhalt

	Seite		Seite
Pfingstbotschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen . . . . .	75	Bestandene Verwaltungsprüfungen . . . . .	84
Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, Hinweise zum ärztlichen Gebührenrecht	76	Jahrestagung des Verbandes evangelischer Diaspora-pfarrer und -pfarrerinnen im Rheinland . . . . .	84
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiter	78	Generalversammlung 1992 der Bank für Kirche und Diakonie eG . . . . .	84
Empfehlungen zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften durch Vormundschaftsvereine . . . . .	78	Telefonliste des Landeskirchenamtes . . . . .	84 a
Meldung zur besonderen Prüfung für Gemeindeprediger zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit als Pfarrer . . . . .	81	Rheinischer Küstertag und Rüstzeit der Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Küster . . . . .	85
Bestandene Theologische Prüfungen im Frühjahr 1992	81	Warnung . . . . .	85
Kirchlicher Vorbereitungsdienst . . . . .	82	Personal- und sonstige Nachrichten . . . . .	85
Kirchlicher Hilfsdienst . . . . .	83	Literaturhinweise . . . . .	91
		Angebot . . . . .	91

### Pfingstbotschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Nr. 7301 Az. 12-10-2-2

Düsseldorf, 9. März 1992

Nachstehend veröffentlichen wir die diesjährige Pfingstbotschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen. Wir bitten, die Botschaft zu Pfingsten in den Gottesdiensten der Gemeinden zu verlesen oder auf andere Weise bekanntzumachen.

Das Landeskirchenamt

#### PFINGSTEN 1992

### Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Liebe Schwestern und Brüder,

wir teilen den einen Geist mit den Töchtern und Söhnen Gottes, die in unserer menschlichen Gemeinschaft auf Erden in den unterschiedlichsten Verhältnissen leben, und übermitteln Euch unsere Liebe und Dankbarkeit für alles, was der Geist Gottes in einem jeden von uns bewirkt hat und noch wirken wird.

Der Pfingstsonntag wird in diesem Jahr an vielen Orten als „Umwelt-Sonntag“ begangen, der daran erinnern soll, daß wir alle Sorge und Verantwortung für die Erde tragen müssen. Zum selben Zeitpunkt wird in Rio de Janeiro die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung tagen. Regierungsvertreter und andere Personen, unter anderem aus ÖRK-Mitgliedskirchen, werden dort über Fragen wie Ausbeutung und Überlebensfähigkeit sprechen, die für das Leben auf der ganzen Erde entscheidend wichtig sind. Diese Debatten werden uns Anlaß sein, weiter darauf zu achten, wie Gott auf das Gebet antwortet, daß wir in Canberra auf der Vollversammlung gesprochen haben: „Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung!“

Die Gabe des Heiligen Geistes, der die Kraft zur Veränderung schenkt, aus der eine neue Schöpfung und eine neue Gemeinschaft entstehen, wurde den Gläubigen zu Pfingsten offenbart, wie wir in Apostelgeschichte 2 lesen können. In der heutigen Zeit der Unsicherheit, der Angst, der Unbeständigkeit und des Künstlichen bedürfen wir dieser Kraft zur Veränderung durch den Heiligen Geist.

Die internationalen wirtschaftlichen und politischen Strukturen und Systeme, die wir kritisieren (obgleich wir ihre Unterdrückungsmechanismen häufig passiv unterstützen), können nur dann in Strukturen verwandelt werden, die dem Menschen gemäß sind und seiner Entfaltung dienen, wenn der Geist der

Pfingsten erneut auf besondere und kraftvolle Weise mit uns, neben uns und in uns ist.

Der Pfingstgeist ist der Geist der **Kommunikation**. Es ist der Geist der Zusammengehörigkeit an einem Ort. Die Gläubigen sahen einander von Angesicht zu Angesicht. Sie waren alle an einem Ort beieinander. Gemeinsam hörten sie das Brausen und sahen die Windbewegung des Geistes. Gemeinsam fühlten sie die Frische neuen Lebens.

Der Pfingstgeist ist der Geist der **Kühnheit**. „Hört uns zu“, sagten Petrus und die Apostel. Unerschrocken standen sie auf und erhoben ihre Stimme. In der Vollmacht des Geistes wurde ihnen die Kühnheit ihres Meisters verliehen. Sie hatten die Gewißheit, daß Gott mit ihnen war.

Der Pfingstgeist ist der Geist der **Rechenschaftspflicht**. Die Menschen waren sich der Gegenwart des lebendigen Gottes stark bewußt, und mit ihrer Frage: „Was sollen wir tun?“ fragten sie nach ihrer Verantwortung. Verwirrt, schuldbewußt und ohne Hoffnung suchten sie nach Leitung, Führung und Zu-rechtweisung. Diesen Geist benötigen gegenwärtig die in Rio de Janeiro versammelten Delegierten – und wir alle. Laßt uns für sie und füreinander beten.

Der Pfingstgeist ist der Geist der **gemeinschaftlichen Treue**. Die zwölf Apostel waren eins im Geist. Getreu ihrem Glauben legten sie die Schrift aus, lehrten das Wort Gottes, gaben Rat und stärkten neue Gläubige. Auf allen Ebenen braucht die Kirche heute diesen Geist der Treue in und zu der Gemeinschaft.

Der Pfingstgeist ist der Geist der **Haushalterschaft** und des **Miteinanderteilens**. Indem die Menschen Buße taten und ihr ganzes Sein Gott anvertrauten, erkannten sie, daß sie – ihr Land und all ihr Gut – Gott gehörten, dem Schöpfer und Geber aller Dinge. Sie waren nicht mehr Eigentümer, sondern Haushalter und Teilhabende an dem, was – einschließlich ihres Lebens – Gott gehört. Möge der Geist der Haushalterschaft und des Miteinanderteilens in einer von Habgier, Konkurrenzdenken, Individualismus, Militarismus und Militarisierung beherrschten Welt Gestalt annehmen.

Der Pfingstgeist ist der Geist der **Gemeinschaft** und der **Anbetung**. Die Gläubigen lernten immer besser, einander anzunehmen, zu lieben, zu vergeben und zu stärken. Sie erfuhren, daß die Befreiung von der Ichbezogenheit zum Dienst an anderen befähigt. Da sie aus der Knechtschaft der Sünde ganz entlassen waren, bestand ihre Gemeinschaft fort, und sie lobten Gott im gemeinsamen Gottesdienst. Auch heute sollte die Kirche

nach dieser Urerfahrung wahrer Koinonia in der Anbetung und im Dienst streben. Die neue Gemeinschaft an Pfingsten ist die eine Kirche des auferstandenen Christus, in der die Gläubigen an der verwandelnden Kraft des Geistes teilhaben und im Gebet und in der Buße diesen Geist anrufen können, um auch die sündhaften Spaltungen der Kirche zu überwinden.

Möget Ihr alle die Gegenwart des Herrn unserer Gemeinschaft, des Herrn der Schöpfung, in Euren Herzen spüren, wenn Ihr dieses bedeutungsvolle Pfingstfest feiert.

Die Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Prof. Anna Marie Aagard, Højbjerg, Dänemark

Bischof Vinton Anderson, St. Louis, USA

Bischof Leslie Boseto, Boeboe Village, Choiseul Bay, Salomon-Inseln

Priyanka Mendis, Idama, Moratuwa, Sri Lanka

Patriarch Parthenios, Alexandria, Ägypten

Pfrin. Eunice Santana, Bayamon, Puerto Rico

Papst Shenouda III., Kairo, Ägypten

Dr. Aaron Tolen, Yaoundé, Kamerun

### Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Hinweise zum ärztlichen Gebührenrecht

Nr. 8301 Az. 14-12-2-2

Düsseldorf, 9. März 1992

Der Runderlaß des Finanzministers NW vom 14. März 1988 (MBI. S. 330), den wir unter Berücksichtigung des kirchlichen Rechts durch Verfügung vom 27. April 1988 (KABI. S. 101) bekanntgemacht haben – zuletzt geändert durch Runderlaß des Finanzministers vom 25. Juni 1991 (MBI. S. 1048) – (bekanntgemacht durch Verfügung des Landeskirchenamtes vom 9. Juli 1991 – KABI. S. 111 –) ist durch Runderlaß des Finanzministers vom 31. Januar 1992 (MBI. S. 369) geändert worden.

Die Anlage „Verzeichnis der Analogbewertungen“ erhält folgende Fassung:

Anlage

#### Verzeichnis der Analogbewertungen

Nummer	Leistung	Analog-Ziffer GOÄ	Punkt-zahl	Gebühr in DM
12	Begleitung eines somatisch Kranken zur stationären Behandlung – einschließlich Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen –	833	285	31,35
49	Hornhautentnahme aus einem Auge bei einem Toten	48	160	17,60
84	Untersuchung im fünften bis fünfzehnten Lebensjahr zur Früherkennung von Entwicklungsstörungen bzw. Krankheiten – 9. Untersuchung – (Ergänzung der Anamnese und Überprüfung der Verdachtsdiagnosen der letzten Früherkennungsuntersuchung, eingehende Untersuchung wie bei der Basisuntersuchung zusätzliche Harnuntersuchungen mittels Teststreifen, Stereotest und Hörtest)	82	354	38,94

Nummer	Leistung	Analog-Ziffer GOÄ	Punktzahl	Gebühr in DM
85	Gesundheitsuntersuchung <sup>1</sup> zur Früherkennung von Krankheiten: Erhebung der Eigen-, Familien- und Sozialanamnese, Untersuchung zur Erhebung des vollständigen Status (Ganzkörperstatus), Beratung einschließlich Erörterung des individuellen Risikoprofils, Harnstreifentest sowie Dokumentation	95	382	42,02
361	Einbringung des Kontrastmittels mittels Hochdruckinjektion (peripher)	359	227	24,97
403	Perkutane, transluminale Sonographie	405	260	28,60
409 a	Duplex-Sonographie	409	1200	132, –
409 b	Frequenzspektrumanalyse	405	260	28,50
418	Intrathorakale Elektro-Defibrillation	417	273	30,03
558	Apparative isokinetische Muskelfunktionstherapie, je Sitzung	555	120	13,20
605 a	Flußvolumenkurve	608	76	8,36
614	Transkutane Messung(en) des Sauerstoffpartialdrucks	602	152	16,72
649	Transkranielle, doppler-sonographische Untersuchung einschließlich graphischer Registrierung	645	650	71,50
654	Langzeitblutdruckmessung	652	445	48,95
699	Infrarotkoagulation im Enddarmbereich, je Sitzung	698	200	22, –
703	Ballonsondentamponade bei blutenden Ösophagus- und/oder Fundusvarizen	680	550	60,50
808	Einleitung oder Verlängerung der tiefenpsychologisch fundierten oder der analytischen Psychotherapie, einschließlich Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens, ggf. einschließlich Besprechung mit dem nicht-ärztlichen Psychotherapeuten	21	371	40,81
827 a	Langzeit-Elektroenzephalographische Untersuchung, einschließlich Aufzeichnung und Auswertung, über mindestens 18 Stunden	659	1050	115,50
842	Apparative isokinetische Muskelfunktionsdiagnostik, insgesamt im Behandlungsfall	838	550	60,50
870	Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten	861	690	75,90
871	Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 8 Personen, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils 50 Minuten, je Teilnehmer	862	345	37,95
900	Erhebung der homöopathischen Anamnese nach biographischen und homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung, in einer oder mehreren Sitzungen, einschließlich homöopathischer Repertorisierung und Gewichtung der charakteristischen psychischen, allgemeinen und lokalen Zeichen und Symptome des jeweiligen Krankheitsfalles, unter Berücksichtigung der Modalitäten, Alternanzen, Kausal- und Begleitsymptome, zur Auffindung des homöopathischen Einzelmittels, einschließlich Anwendung und Auswertung standardisierter Fragebögen	860	920	101,20
1105	Gewinnung von Zellmaterial aus der Gebärmutter und Aufbereitung zur zytologischen Untersuchung	1103	185	20,35
1418	Endoskopische Untersuchung der Nasenhaupthöhlen und/oder des Nasenrachenraumes, ggf. einschließlich der Stimmbänder	1466	178	19,58
1754	Direktionale doppler-sonographische Untersuchung der Strömungsverhältnisse in den Penisgefäßen und/oder Skrotalfächern, einschließlich graphischer Registrierung	643	120	13,20
1759	Transpenile Venenembolisation	2850	3300	363, –
2015	Anlegen einer oder mehrerer Redon-Drainage(n)	275	76	8,36
2093	Spülung bei liegender Drainage	2090	63	6,93
2226	Einrenkung eines eingeklemmten Meniskus, der Subluxation eines Radiusköpfchens (Chassaignac) oder der Luxation eines Sternoklavikulargelenks	2221	111	12,21
2281	Perkutane Nukleotomie (Absaugen des Bandscheibengewebes im Hochdruckverfahren)	2282	1480	162,80
2408	Ausräumung des Lymphstromgebietes einer Axilla	1762	1200	132, –
2860	Valvuloplastie im Bereich herznaher großer Gefäße	2850	3300	363, –

<sup>1</sup> Die anlässlich einer Gesundheitsuntersuchung durchgeführten Laboruntersuchungen auf Glukose, Cholesterin, Harnsäure, Kreatinin einschließlich der erforderlichen Blutentnahme sowie ggf. das Ruhe-EKG sind nach den entsprechenden GOÄ-Positionen abzurechnen.

Nummer	Leistung	Analog-Ziffer GOA	Punktzahl	Gebühr in DM
3192	Milzrevision	3199	2220	244,20
3203	Plazierung einer Drainage in den Gallen- oder Pankreasgang zusätzlich zur endoskopischen Leistung	697	400	44, –
4550	Lymphozyten-Transformations-Test (Lymphozyten-Stimulationstest) einschließlich Lymphozytenisolierung	4536 + 4528	1520 + 400	211,20
4874	Genetisches Fingerabdruckverfahren einschließlich DNA-Extraktion, DNA-Spaltung – auch unter Anwendung mehrerer Restriktionsenzyme –, elektrophoretische Auftrennung, DNA-Hybridisierung, ggf. mit Southern-Transfer und anschließender qualitativer Auswertung mittels Autographie oder nichtradioaktiver Verfahren, auch bei Anwendung mehrerer Sonden, einschließlich schriftlicher Gutachten, ausschließlich Materialkosten für Radionuklide bzw. Sondenkosten <sup>2</sup>	4873	3030	333,30
5112	Osteodensitometrie mittels Röntgentechnik (DXA/DPX) <sup>3</sup>	5111	1110	122,10
5304	Embolisation einer oder mehrerer Arterien mit Ausnahme der Arterien im Kopf-/Halsbereich, einschließlich der angiographischen Kontrolle während des Eingriffs	2850	3300	363, –
5350	Osteodensitometrie mittels Computertomographie <sup>3</sup>	5343	2700	297, –
5355	Osteodensitometrie mit Radionukliden oder Röntgenstrahlen (DPQCT) <sup>3</sup>	5460	592	65,12
5495	Osteodensitometrie mittels Single-Photonen-Absorptionstechnik (SPA) <sup>3</sup>	5460	592	65,12
5496	Osteodensitometrie mittels Dual-Photonen-Absorptionstechnik (DPA) <sup>3</sup>	5461	887	97,57
5549	Bestrahlungsplanung bei malignen Erkrankungen	21	371	40,81
6200	Positronen-Emissions-Tomographie	6100	6500	715, –

<sup>2</sup> Nur beihilfefähig in Krankheitsfällen.

<sup>3</sup> Bei osteodensitometrischen Messungen an verschiedenen Orten des Skelettsystems ist die angewandte Analog-Nummer nur einmal berechenbar; Nebeneinanderberechnungen – auch verschiedener Meßverfahren – sind nicht möglich.

Das Landeskirchenamt

### Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiter

Nr. 5193 Az. 13-2-2-1

Düsseldorf, 15. März 1992

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelung getroffen, die hiermit gemäß § 12 Absatz 1 ARRG bekanntgemacht wird. Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

### § 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Iserlohn, den 29. Januar 1992

Rheinisch-Westfälisch-Lippische  
Arbeitsrechtliche Kommission  
Der Vorsitzende  
Drees

### Änderung der Allgemeinen Vergütungsordnung zum BAT-KF

vom 29. Januar 1992

#### § 1

### Änderung der Allgemeinen Vergütungsordnung zum BAT-KF

Die Allgemeine Vergütungsordnung zum BAT-KF (AVergO. BAT-KF) wird wie folgt geändert:

#### Berufsgruppe 2.10

#### – Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten –

Die Berufsgruppe 2.10 wird wie folgt geändert:

In Anmerkung 5, Satz 2 werden der Punkt durch ein Komma ersetzt und die Worte „wenn sie eine dieser Tätigkeiten ausüben.“ angefügt.

### Empfehlungen zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften durch Vormundschaftsvereine

Nr. 37405 Az. 12-6-6-1-8

Düsseldorf, 27. Februar 1992

Die im KABI. Nr. 10 vom 28. Oktober 1988 veröffentlichten „Empfehlungen zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften durch Vormundschaftsvereine“ sind in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland im Hinblick auf das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz überarbeitet worden.

Das Landeskirchenamt

## Empfehlungen zur Führung von Betreuungen, Vormundschaften und Pflögschaften durch Vereine und ihre Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen

### 1. Vereinssatzung

- 1.1 Zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sollte festgehalten werden, daß die Bestimmungen der Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland sinngemäß Anwendung finden.
- 1.2 Es sollte der Passus aufgenommen werden, daß die kirchliche Prüfungsinstanz (Kreissynodalrechner bzw. Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche) die abschließende Prüfung (Prüfung der Jahresrechnung) vornimmt.  
Die Entlastung des Vorstandes ist nur nach vorausgegangener Prüfung möglich.
- 1.3 Für zusätzliche örtliche Prüfungen können vom Verein Prüfer bestellt werden, unbeschadet der aufsichtlichen Prüfungen.
- 1.4 Satzungsänderungen sind dem Kreissynodalvorstand über den Kreissynodalrechnungsausschuß sowie dem Kreisdiakonieausschuß anzuzeigen.

### 2. Kassenführung des Vereins

- 2.1 Die Kasse der Vereine wird in der Regel bei der jeweiligen Körperschaft der verfaßten Kirche als eigener Rechtsträger verwaltet.
- 2.2 Die Führung eines besonderen Bankkontos des Vereins wird dadurch nicht berührt.
- 2.3 Für jeden vom Verein gesetzlich Vertretenen ist ein besonderes Sach-(Personen-)konto einzurichten, das über einen getrennten Verwahrgeldbereich geführt wird. Der oder die jeweils zuständige vom Verein bestimmte Mitarbeiter oder Mitarbeiterin hat die „sachliche Richtigkeit“ zu bescheinigen.
- 2.4 Kapitalvermögen der vom Verein gesetzlich Vertretenen sind getrennt zu führen und in einer besonderen Nachweisung darzustellen. Diese ist dem Jahreskassenabschluß beizufügen. Abhebungen sind nur bargeldlos möglich.

### 3. Belegführung in der Kasse, Akten der vom Verein gesetzlich Vertretenen

- 3.1 Alle Belege über Ein- und Auszahlungen sind mit den notwendigen Anlagen (z. B. Rechnungen) in der Kasse aufzubewahren. Sie sind nicht Bestandteil der Akten der vom Verein gesetzlich Vertretenen.
- 3.2 Sämtliche Sparbücher und sonstige Geldanlagen sind der Kassenverwaltung zu übergeben.
- 3.3 Dem Betreuer sind regelmäßig zeitnahe Übersichten über die Abwicklung der verwalteten Gelder zuzuleiten und von diesem auf Richtigkeit zu kontrollieren.
- 3.4 Die Einsichtnahme des Prüfers in alle Akten (einschließlich Akten der vom Verein Vertretenen) ist zu gewährleisten.

### 4. Übernahme bzw. Beendigung einer gesetzlichen Vertretung durch den Verein

- 4.1 Das Vormundschaftsgericht überträgt dem Verein die gesetzliche Vertretung. Nach § 1900 Abs. 1 BGB kann ein anerkannter Betreuungsverein zum Betreuer bestellt werden, wenn der Volljährige durch eine oder mehrere natürliche Personen nicht betreut werden kann.

4.2 Der Verein weist die ihm übertragene gesetzliche Vertretung einem zuständigen Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin zu. Die allgemeine Aufsicht über die Mitarbeiter wird hiervon nicht berührt.

- 4.3 Bei Übernahme und auch bei Beendigung einer gesetzlichen Vertretung ist der Stand der Vermögensverhältnisse zu protokollieren. Aus der Niederschrift muß hervorgehen, was übernommen bzw. übergeben wird:
  - a) Bargeld
  - b) Konten mit Beständen
  - c) Sparguthaben und Wertpapiere
  - d) Schmuck und Wertgegenstände
  - e) bewegliche Sachen (z. B. Einrichtung, Auto) und Immobilvermögen
  - f) Schulden

Diese Niederschrift ist von den an der Übergabe Beteiligten zu unterschreiben. Ggf. sind Zeugen hinzuzuziehen. Ein Exemplar dieser Niederschrift ist der Kasse auszuhändigen.

4.4 Die Haushaltsauflösung eines gesetzlich Vertretenen sollte nach Möglichkeit nicht von einer Person (zum Schutz des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin) vorgenommen werden.

4.5 Bei Beendigung der Zuständigkeit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin bzw. der Beendigung einer gesetzlichen Vertretung wird von dem folgenden Mitarbeiter oder der folgenden Mitarbeiterin bzw. dem nicht mehr gesetzlich Vertretenen eine sogenannte „Entlastung“ (siehe beigefügtes Muster) gegeben. Diese Erklärung ist zu den Akten der gesetzlich Vertretenen zu nehmen. Diese „Entlastung“ ist nicht zu verwechseln mit der Entlastung des Vereinsvorstandes nach Rechenschaftsbericht und Rechnungsprüfung.

### 5. Übernahme bzw. Beendigung einer gesetzlichen Vertretung durch hauptamtliche Mitarbeiter des Vereins (Vereinsbetreuer)

5.1 § 1897 Abs. 2 BGB bestimmt, daß der Mitarbeiter eines Betreuungsvereins mit Einwilligung des Vereins zum Betreuer bestellt werden kann. Nähere Regelungen hierfür treffen die Muster eines Abstellungsvertrages für Vereinsbetreuer/innen und die Grundsätze zur Ausgestaltung des Dienstverhältnisses zwischen Verein und Vereinsbetreuer, die als Anlage 1 und Anlage 2 Bestandteil dieser Empfehlungen sind.

5.2 Die vorstehenden Bestimmungen der Nrn. 1 – 4 gelten für die Vereinsbetreuung entsprechend, soweit sich aus deren Wesen nichts abweichendes ergibt. Maßgebend sind insbesondere die in den Anlagen 1 und 2 dargelegten Grundsätze.

#### Anlage 1

#### Abstellungsvertrag für Vereinsbetreuer/innen

Der Evangelische Kirchenkreis \_\_\_\_\_  
(bzw. ein anderer kirchlich/diakonischer Anstellungsträger)  
hat Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
als Sozialarbeiter/in  
/ mit \_\_\_\_\_ Zusatzausbildung /  
Qualifikation als \_\_\_\_\_  
angestellt.

Der Evangelische Kirchenkreis \_\_\_\_\_  
vertreten durch den Kreissynodalvorstand,  
(bzw. ein anderer Träger, vertreten durch \_\_\_\_\_)

und  
der Betreuungsverein \_\_\_\_\_  
vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

schließen auf der Grundlage der Satzung des Betreuungsvereins vom \_\_\_\_\_ folgenden

### Abstellungsvertrag.

#### § 1

Der Kirchenkreis stellt als Anstellungsträger von Herrn/Frau \_\_\_\_\_ diese(n) mit \_\_\_\_\_ seiner/ihrer Arbeitskraft (gegebenenfalls anteilig) zur Dienstleistung in den Betreuungsverein ab.

#### § 2

(1) Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn/Frau \_\_\_\_\_ für den Verein liegt in der Betreuung derjenigen Personen, für die er/sie vom Vormundschaftsgericht gem. § 1897 Abs. 2 BGB bestellt worden ist.

(2) Außerdem obliegt ihm/ihr die Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins, die dieser als anerkannter Betreuungsverein nach § 1908 f BGB i. V. m. landesrechtlichen Vorschriften zu leisten hat.

(3) Darüber hinaus kann der Verein aus eigenem Recht auf Herrn/Frau \_\_\_\_\_ die Wahrnehmung von Betreuungen gem. § 1900 Abs. 1 BGB übertragen, in denen der Verein selbst Betreuer ist. Dies gilt auch vertretungsweise in besonderen Fällen (z. B. Urlaub, Krankheit).

#### § 3

(1) Im Rahmen dieses Abstellungsvertrages nimmt Herr/Frau \_\_\_\_\_ seine/ihre Tätigkeit nach den beigefügten Grundsätzen wahr, in denen Art und Umfang der Dienst- und Fachaufsicht des Vereins bei den Vereinsbetreuungen niedergelegt sind.

(2) Im übrigen unterliegt Herr/Frau \_\_\_\_\_ der Dienstaufsicht des Vereins, soweit es für die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins erforderlich ist.

#### § 4

(1) Der Kirchenkreis erläßt auf Vorschlag und in Abstimmung mit dem Betreuungsverein eine entsprechende Dienstanzweisung.

(2) Im übrigen bleibt das Dienstverhältnis zum Kirchenkreis unberührt.

#### § 5

(1) Dieser Abstellungsvertrag wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### Anlage 2

#### Grundsätze zur Ausgestaltung des Dienstverhältnisses zwischen Verein und Vereinsbetreuer

1. Anstellungsträger des Vereinsbetreuers ist nach der Vorstellung des Gesetzes der Verein, §§ 1897 Abs. 2, 1900 Abs. 2 BGB. Denkbar ist auch eine Abstellung von kirchlich angestellten Mitarbeitern zur Dienstleistung im Betreuungsverein (dazu Muster eines Abstellungsvertrages, Anlage 1).

In beiden Fällen hat der Verein die Organisationshoheit über die bei ihm tätigen Mitarbeiter. Dies folgt aus seiner Pflicht sie zu beaufsichtigen (§ 1908 f Abs. 1 Nr. 1 BGB).

2. Der Vereinsbetreuer wird als hauptamtlicher Mitarbeiter des Vereins vom Gericht bestellt, aber nur mit Einwilligung des Vereins (§ 1897 Abs. 2 Satz 2 BGB). Der Verein selbst kann ihm daneben die Wahrnehmungen der Betreuungen i. S. v. § 1900 BGB übertragen, dann ist jedoch der Verein der Betreuer.
3. Die Dienstaufsicht liegt grundsätzlich beim Anstellungsträger, mit der Maßgabe, daß zwingende Anforderungen aus dem Betreuungsverhältnis nicht beeinträchtigt werden dürfen. Insbesondere sind folgende Bereiche aufzuführen:
  - a) Die Arbeitszeit wird vom Verein bestimmt, soweit nicht zwingende Gründe aus dem Betreuungsverhältnis etwas anderes erfordern.
  - b) Das gleiche gilt für Urlaub und andere Abwesenheitszeiten.
  - c) Im Fall des nach § 1897 Abs. 2 BGB unmittelbar vom Gericht bestellten Vereinsbetreuers kann der Verein keinen Vertreter bestimmen. Denn andere Mitarbeiter verfügen nicht über die Befugnis zur Wahrnehmung dieser Betreuung. Wohl aber kann das Gericht angeregt werden, gem. § 1899 Abs. 4 BGB vorsorglich einen zweiten Vereinsbetreuer, u. U. nur für den Vertretungsfall, zu bestellen.
  - d) Auch die im Rahmen der Betreuung anfallenden Dienstreisen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Verein. Dieser darf jedoch die Genehmigung solcher Dienstreisen nicht verweigern, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe notwendig sind.
4. Dem Verein obliegt die Fachaufsicht mit folgender Maßgabe: Der Vereinsbetreuer übt seine Tätigkeit eigenverantwortlich nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aus. Der Verein hat im wesentlichen eine Mißbrauchsaufsicht. Diese hat zum Inhalt, daß er
  - die Tätigkeit des Vereinsbetreuers beobachten muß und kann,
  - ein Informations- und Auskunftsrecht im Rahmen des Erforderlichen (insbes. gem. § 1908 f BGB), besitzt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der vermögensrechtlichen Pflichten des Vereinsbetreuers. Aus § 1908 f Abs. 1 Nr. 1 BGB folgt, daß eine vollständige Prüfung und Revision seines Verhaltens durch den Verein notwendig ist.
  - grundsätzlich kein Recht auf Erteilung von Weisungen in bezug auf die Führung von Betreuungen hat,
  - Unzulänglichkeiten in der Arbeit des Betreuers durch (Ab)mahnung und im äußersten Fall nur durch den Antrag auf Entlassung beim Vormundschaftsgericht gem. § 1908 b Abs. 4 Satz 1 BGB beheben kann.
5. Die Entlassung aus der Betreuung kann der Verein (§ 1908 b Abs. 4 BGB), aber auch der Betreuer selbst (§ 1908 b Abs. 2 BGB) verlangen. Der Betreuer muß hierzu Umstände darlegen, nach denen ihm die Betreuung nicht mehr zugemutet werden kann. Der Verein ist dazu nicht verpflichtet. Diese Fälle der Entlassung müssen jedoch äußerste Ausnahme bleiben. Regelmäßig dürften damit dienstvertragliche Probleme einhergehen, so daß kaum mit einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verein und Vereinsbetreuer gerechnet werden kann.

## Meldung zur besonderen Prüfung für Gemeindemissionare zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit als Pfarrer

Nr. 252 Az. 13-1-4-5

Düsseldorf, 16. März 1992

Unter Hinweis auf die Prüfungsordnung für die besondere Prüfung für Gemeindemissionare zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit als Pfarrer vom 7. Dezember 1989 – KABI. 2/1990 S. 22 – bitten wir die Gemeindemissionare/Gemeindemissionarinnen, die im November 1992 als Gemeindemissionare/Gemeindemissionarinnen tätig sein werden, dann seit mindestens zehn Jahren ordiniert sind und eine mindestens zehnjährige Berufstätigkeit nachweisen können, um ihre Meldung zur besonderen Prüfung.

Die Prüfungen finden in der Zeit vom **24. – 27. November 1992** in Düsseldorf statt. Sie werden für die einzelnen Prüflinge am Nachmittag beginnen und am anderen Tag mittags zu Ende gehen.

**Meldeschluss ist am 15. Juli 1992.**

Meldeformulare können beim Landeskirchenamt angefordert werden (auch telefonisch: (02 11) 4 56 24 24).

Das Landeskirchenamt

## Bestandene Theologische Prüfungen im Frühjahr 1992

Nr. 11143 Az. 13-1-4

Düsseldorf, 26. März 1992

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studenten/Studentinnen der Theologie:

Apel, Christian aus St. Augustin  
 Banik, Helmut aus Kamp-Lintfort  
 Beckers, Jörg aus Velbert  
 Beucker, Udo aus Wuppertal  
 Boeker, Hartmut aus Wuppertal  
 Börnke, Klaus-Joachim aus Velbert  
 Brill, Barbara aus Ottweiler  
 Brodd-Laengner, Ute aus Essen  
 Buchkremer, Ursula aus Geilenkirchen  
 Buchmüller, Anja aus Mülheim an der Ruhr  
 Bürger, Enno aus Viersen  
 Christiansen, Sylke aus Wesel  
 Diederich, Heike aus Oberhausen  
 Diesel, Anja Angela aus Ottweiler  
 Drossmann, Elke aus Willich  
 Fermor, Gotthard aus Haan  
 Fidelak, Thomas aus Dinslaken  
 Foerst, Anne aus Gummersbach  
 Gallus, Siglinde aus Altenkirchen  
 Geiger, Siegrid aus Wuppertal  
 Gerhold, Thomas aus Ratingen  
 Gericke, Elke aus Wuppertal  
 Goeke, Thomas aus Essen  
 Göpfert-Roick, Esther aus Solingen  
 Gruß, Dagmar aus Solingen  
 Haastert, Stefan aus Duisburg  
 Heimbucher, Martin aus Wuppertal  
 Herbrecht, Gerhard aus Wuppertal  
 Herzog, Hans aus Schermbeck  
 Hesse, Karl-Albert aus Hückelhoven

Hofmann, Volker aus Geldern  
 Hohl, Christian aus Kastellaun  
 Hüls, Stephan aus Wuppertal  
 Jacobi, Bernhard aus Bonn  
 Janes, Jörg aus Neunkirchen  
 Johannes, Holger aus Bonn  
 Kapala, Manfred aus Moers  
 Kistenbrügge, Armin aus Bonn  
 Klose, Natascha aus Heldenbergen  
 Kohlenberg, Guido aus Duisburg  
 Kohlgrüber, Barbara aus Leverkusen  
 Kreutz, Uwe aus Ratingen  
 Krumm, Michael aus Essen  
 Kulpe, Barbara aus Essen  
 Lubinetzki, Volker aus Leverkusen  
 Ludwig, Angelika aus Mülheim an der Ruhr  
 Maus, Stephan aus Staudernheim  
 Meszkatis, Angelika aus Sulzbach  
 Michels, Tanja aus Köln  
 Möring, Christoph aus Bergisch-Gladbach  
 Müller, Martin aus Essen  
 Nachtmann-Schmitz, Birgit aus Issum  
 Naumann, Elke aus Solingen  
 Oschmann, Frank aus Nümbrecht  
 Pabst, Sabine aus Kamp-Lintfort  
 Pannes, Joachim aus Wuppertal  
 Puschke, Christian aus Leverkusen  
 Reiss, Christoph aus Düsseldorf  
 Ritgen, Ulrike aus Erftstadt  
 Rogalla, Martin aus Dinslaken  
 Sabisch, Cordula aus Erftstadt  
 Sänger, Markus aus Duisburg  
 Sander, Christel aus Widderstein  
 Schaaf, Georg-Christoph aus Königswinter  
 Schaper, Dorothee aus Wesel  
 Scharnbeck, Bettina aus Oberhausen  
 Scheer, Karin aus Blankenheim  
 Schraml, Carsten aus St. Augustin  
 Schröder, Caroline aus Siegburg  
 Schuster, Ulrich aus Essen  
 Sommer, Gernold aus Velbert  
 Stein, Jürgen aus Bonn  
 Stein, Ruth aus Münster  
 Termath, Karin aus Rees  
 Thölke, Ulrike aus Wesel  
 Tobisch, Sabine aus Mülheim an der Ruhr  
 Tomalik, Renate aus Jülich  
 Ude, Christoph aus Kürten  
 Vanselow, Carla aus Bonn  
 Wachsmuth, Caroline aus Köln  
 Wächter, Karsten aus Kaarst  
 Weinmann, Monika aus Heusweiler  
 Zedler, Alexander aus Bonn  
 Zorn, Achijah aus Mönchengladbach

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikare/  
Vikarinnen:

Anhuef, Karin aus Essen  
 Becks, Hartmut aus Düsseldorf  
 Bell, Bernhard Desmond aus Wuppertal  
 Berner, Knut aus Wuppertal  
 Bieneck, Andreas aus Bonn  
 Biesgen, Gerd aus Hargesheim  
 Böker, Johannes aus Lahnau

Claßen, Anke aus Duisburg  
 Drenler, Frank aus Düsseldorf  
 Fischbach, Frank-Dieter aus Düsseldorf  
 Fürtig, Frank aus Saarbrücken  
 Gabriel, Gunter aus Köln  
 Gärtner, Heike aus Neunkirchen  
 Geiler, Ulrich aus Hermeskeil  
 Gieseke, Ursula aus Heidelberg  
 Greier, Kirsti aus Köln  
 Haas, Werner aus Bonn  
 Hackbarth, Uwe aus Bonn  
 Henrich, Jörg Walter aus Neunkirchen  
 Hepke, Guido aus Neunkirchen  
 Hillinger, Stefanie aus Homberg  
 Hirschmann, Frank aus Boppard  
 Holthuis, Albrecht aus Moers  
 Holthuis, Eva aus Moers  
 Hoppmann, Christiane aus Wegberg  
 Horn, Gunnar aus Bad Kreuznach  
 Jablonski, Marion aus Essen  
 Kammann, Karin aus Duisburg  
 Keden-Obrikat, Folke aus Aachen  
 Knapp, Ralph aus Köln  
 Kosin, Eva aus Duisburg  
 Krammes, Wolfgang aus St. Goar  
 Krohn, Ute aus Düsseldorf  
 Kunellis, Stephan aus Essen  
 Kunz, Volker aus Bonn  
 Lohmann, Ute aus Bedburg  
 Lukoschus-Dinter, Bettina aus Münster  
 Maaser, Dr. Wolfgang aus Bonn  
 Mackensen, Holger aus Gummersbach  
 Mackscheidt, Bernd aus Ratingen  
 Manz, Michael aus Essen  
 Marx, Joachim aus Duisburg  
 Máthé, Andrea aus Mülheim an der Ruhr  
 Maurer, Antje aus Rheinbach  
 Maurer, Dr. Ernstpeter aus Bonn  
 Müller, Andreas aus Duisburg  
 Muthmann, Jürgen aus St. Augustin  
 Obrikat, Martin aus Aachen  
 Pausch, Matthias aus Köln  
 Peglau, Dorothee aus Mettmann  
 Philipp, Michael aus Lützellinden  
 Poliak, Sonja aus Bonn  
 Prey, Kirsten aus Krefeld  
 Redeker, Dietmar aus Köln  
 Reitz, Petra aus Andernach  
 Römel, Joachim aus Wuppertal  
 Schiefelbein, Ingolf aus Wuppertal  
 Schmidt, Peter aus Duisburg  
 Schmitt, Karin aus Heidelberg  
 Schneider, Stephan aus Gießen  
 Schrödter, Thomas aus Moers  
 Schüttler, Dietrich aus Bonn  
 Schuller, Renate aus Köln  
 Schuller, Traugott aus Köln  
 Schwaegermann, Christoph Clemens aus Meddersheim  
 Schwenzow, Axel aus Madrid  
 Slupina-Beck, Friederike aus Wuppertal  
 Steinert, Heike aus Köln  
 Sommer, Christoph aus Montpellier  
 Theobald, Rolf aus Köln  
 Thönes, Frank aus Euskirchen  
 Thomassen, Dr. Dr. Beroald aus Düsseldorf

Vogt, Stefan aus Hüffelsheim  
 Wehrenbrecht, Joachim aus Essen  
 Wilberg, Friederike aus Essen  
 Wilmschen, Bärbel aus Duisburg  
 Wirthle, Monika aus Köln  
 Witt-Hoyer, Thomas aus Duisburg  
 Wölk, Hartmut aus Düsseldorf  
 Züchner, Christian aus Emden  
 Zumbusch, Karin aus Essen  
 Zumbusch, Ulrich aus Essen

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religionswissenschaft, Psychologie und Pädagogik haben 104 Studenten/Studentinnen teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

### Kirchlicher Vorbereitungsdienst

Nr. 11144 Az. 13-1-5

Düsseldorf, 26. März 1992

In den Vorbereitungsdienst als Vikar/Vikarin wurden aufgenommen:

#### zum 6. Januar 1992:

Günther-Hussong, Heide-Inge

#### zum 1. Februar 1992:

Schwalbe, Angela

#### zum 1. März 1992:

Mangold, Tabitha

#### zum 1. April 1992:

Apel, Christian

Banik, Helmut

Beckers, Jörg

Behrens, Claudia

Beucker, Udo

Boeker, Hartmut

Börnke, Klaus-Joachim

Brill, Barbara

Brodd-Laengner, Ute

Buchkremer, Ursula

Buchmüller, Anja

Bürger, Enno

Diederich, Heike

Döpp, Heinz-Martin

Drossmann, Elke

Fidelak, Thomas

Frickenschmidt, Annerose

Funkschmidt, Kai

Gallus, Siglinde

Gebhardt, Christine

Gericke, Elke

Goeke, Thomas

Gruß, Dagmar

Haastert, Stefan

Heimbucher, Martin

Herbrecht, Gerhard

Herzog, Hans

Hesse, Karl-Albert

Hofmann, Volker

Hohl, Christian  
 Hüls, Stephan  
 Jacobi, Bernhard  
 Janes, Jörg  
 Johansen, Holger  
 Kapala, Manfred  
 Kistenbrügge, Armin  
 Kohlenberg, Guido  
 Kohlgrüber, Barbara  
 Krauth-Zirk, Dagmar  
 Krumm, Michael  
 Kulpe, Barbara  
 Lehmann, Volker  
 Lohmann, Kirsten  
 Lubinetzki, Volker  
 Ludwig, Angelika  
 Margardt, Reiner  
 Maus, Stephan  
 Meinhof, Regina  
 Meszkatis, Angelika  
 Michels, Tanja  
 Möring, Christoph  
 Mühlhäusser, Andrea Luisa  
 Nachtmann-Schmitz, Birgit  
 Naumann, Elke  
 Niermeyer, Antje  
 Oschmann, Frank  
 Pabst, Sabine  
 Puschke, Christian  
 Raff, Angelika  
 Reichart, Carolin  
 Reinhardt, Karin  
 Reiss, Christoph  
 Ritgen, Ulrike  
 Rogalla, Martin  
 Sängner, Markus  
 Schaaf, Georg-Christoph  
 Scharnbeck, Bettina  
 Scheer, Karin  
 Schraml, Carsten  
 Schuster, Ulrich  
 Siedow, Christine  
 Söffge, Markus  
 Sommer, Gernold  
 Stein, Ruth  
 Thölke, Ulrike  
 Tobisch, Sabine  
 Tomalik, Renate  
 Ude, Christoph  
 Vanselow, Carla  
 Wessel, Frank  
 Zädow, Angelika  
 Zedler, Alexander  
 Zirk, Holger  
 Zorn, Achijah

**zum 15. Mai 1992:**

Basso, Martina  
 Göpfert-Roick, Esther  
 Menge, Christian

Das Landeskirchenamt

**Kirchlicher Hilfsdienst**

Nr. 11145 Az. 13-1-6-1

Düsseldorf, 26. März 1992

In den Kirchlichen Hilfsdienst als Pastor/Pastorin wurden aufgenommen:

**zum 1. Dezember 1991:**

Berke, Karl-Heinz

**zum 1. Januar 1992:**

Friedrich-Dörner, Ulrika  
 (eingeschränktes Dienstverhältnis)

**zum 1. März 1992:**

Klein, Andreas

**zum 1. April 1992:**

Bassy, Karl-Heinz  
 Becks, Hartmut  
 Berner, Knut  
 Bieneck, Andreas  
 Biesgen, Gerd  
 Böker, Johannes  
 Claßen, Anke  
 Drensler, Frank  
 Fürtig, Frank  
 Gabriel, Gunter  
 Gärtner, Heike  
 Geiler, Ulrich  
 Greier, Kirsti  
 Haas, Werner  
 Hackbarth, Uwe  
 Hein, Dr. Uwe  
 Henrich, Jörg-Walter  
 Hirschmann, Frank  
 Holthuis, Albrecht  
 Holthuis, Eva  
 Hoppmann, Christiane  
 Horn, Gunnar  
 Jablonski, Marion  
 Keden-Obrikat, Folke  
 Knapp, Ralph  
 Kosin, Eva  
 Krammes, Wolfgang  
 Krohn, Ute  
 Kunellis, Stephan (eingeschränktes Dienstverhältnis)  
 Kunz, Volker  
 Lohmann, Ute  
 Mackensen, Holger  
 Mackscheidt, Bernd  
 Malzahn, Claudia  
 Manz, Michael  
 Marx, Joachim  
 Máthé, Andrea  
 Maurer, Antje  
 Müller, Andreas  
 Münden, Johann-Jakob  
 Muthmann, Jürgen  
 Obrikat, Martin  
 Pausch, Matthias  
 Peglau, Dorothee  
 Philipp, Michael  
 Poliak, Sonja

Redeker, Dietmar  
 Reitz, Petra  
 Römelt, Joachim  
 Schiefelbein, Ingolf  
 Schmidlein, Stephan  
 Schmitt, Karin  
 Schneider, Stephan  
 Schrödter, Thomas  
 Schüttler, Dietrich  
 Schuller, Renate  
 Schuller, Traugott  
 Schwab, Eckart  
 Schwaegermann, Christoph Clemens  
 Slupina-Beck, Friederike  
 Theobald, Rolf  
 Thönes, Frank  
 Thomassen, Dr. Dr. Beroald  
 Vogt, Stefan  
 Wehrenbrecht, Joachim  
 Wilberg, Friederike  
 Wilmschen, Bärbel  
 Wirthle, Monika (eingeschränktes Dienstverhältnis)  
 Witt-Hoyer, Thomas  
 Wittich, Gunda  
 Wölk, Hartmut  
 Zielezinski, Bernd  
 Zumbusch, Karin  
 Zumbusch, Ulrich

**zum 1. Mai 1992:**

Graner, Stefanie

Das Landeskirchenamt

**Bestandene Verwaltungsprüfungen**

Nr. 10157 Az. 13-15-2-7

Düsseldorf, 19. März 1992

Die Prüfung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst haben bestanden:

Beckers, Brigitte, Ratingen  
 Brunk, Jürgen, Leverkusen  
 Ducqué, Astrid, Weiden  
 Eck, Andreas, Idar-Oberstein  
 Eckardt, Doris, Düsseldorf  
 Fierlings, Elke, Walsum  
 Fischer, Christoph, Remscheid  
 Frind, Detlev, Duisburg  
 Gerling, Rainer, Velbert  
 Gläser, Hartmut, Essen  
 Heimann, Thomas, Neviges  
 Krampe, Andrea, Oberhausen  
 Mettner, Günter, Gladbach  
 Ruth, Susanne, Duisburg  
 Schmitz-Görtz, Iris, Solingen  
 Steinberg, Petra, Wülfrath  
 Stitz, Michael, Essen

Das Landeskirchenamt

## Jahrestagung des Verbandes evangelischer Diasporapfarrer und -pfarrerinnen im Rheinland

Nr. 9995 Az. 13-17-1-3

Düsseldorf, 20. März 1992

Der Verband Ev. Diasporapfarrer und -pfarrerinnen im Rheinland hält seine 122. Jahrestagung vom 15. bis 17. Juni 1992 in Saarlouis.

**Vorträge:**

„Von Rerum Novarum“ zu „Centesimus Annus“ – Selbstverständnis, Wandlungen und Probleme der katholischen Soziallehre

(Dr. Walter Schöpsdau, Konfessionskundliches Institut, Bensheim) –

„Katholische Soziallehre und der gesellschaftliche Umbruch in Osteuropa: Die Enzyklika „Centesimus Annus“ (Prof. Dr. Konrad Hilpert, Saarbrücken) –

„Die sozialethische Verantwortung evangelischer Christen im sich verändernden Europa“

(Pfarrer Ludwig Rieber, Landespfarrer für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt [KDA], Düsseldorf) –

**Gesprächsabend:**

„Herausforderungen und Aufgaben der prophetischen Kirchen in Europa angesichts der Entwicklungen in Osteuropa, des Einigungsprozesses der EG und der röm-kath. ‚Re-Evangelsing‘ Europas“

(Präses Peter Beier, Düsseldorf)

**Exkursion:**

Werksbesichtigungen und Gespräche mit Betriebsleitung und Betriebsrat (in zwei Gruppen) in den Ford-Werken Saarlouis und in der Dillinger Hütte.

Die Mitarbeiter des Verbandes erhalten besondere Einladungen. Interessenten sind herzlich willkommen.

Informationen und Anmeldungen: Pfarrer Volker Albrecht, Neustraße 4, 5449 Gödenroth, Tel. (0 67 62) 58 28.

Das Landeskirchenamt

## Generalversammlung 1992 der Bank für Kirche und Diakonie eG

Nr. 9309 Az. 14-21-1

Düsseldorf, 16. März 1992

Wir weisen darauf hin, daß die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG am 13. Mai 1992 um 10.00 Uhr im kleinen Saal der Mercatorhalle in Duisburg stattfinden wird.

Das Landeskirchenamt

**Telefonliste  
des Landeskirchenamtes**



## Rheinischer Küstertag und Rüstzeit der Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Küster

Nr. 5509 Az. 13-14-1-1 Düsseldorf, 18. Februar 1992

Die Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Küster führt am 15. Juni 1992 in Kamp-Lintfort ihren 91. Küstertag durch. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr in der Christus-Kirche. Die Predigt hält Frau Oberkirchenrätin Gisela Vogel.

Die Tagung wird um 11 Uhr in der Stadthalle Kamp-Lintfort fortgesetzt. Für das Referat des Tages hat Herr Dr. Schmude zugesagt. Er wird zu dem Thema „Die Zusammenführung von EKD und Bund der Ev. Kirchen“ sprechen. Eingeladen sind alle haupt- und nebenamtlichen Küsterinnen und Küster, die ihren Dienst in Kirche und/oder Gemeindehaus tun. Wir bitten, die Mitarbeiter im Küsterdienst für diese Veranstaltung zu beurlauben. Anmeldungen zum Rheinischen Küstertag sind zu richten an Küster i. R. Paul Friedrich Lazarus, Saargemünder Straße 21, 4330 Mülheim an der Ruhr 13.

Im Anschluß an den Küstertag veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Küster vom 16. bis 19. Juni 1992 eine Rüstzeit im Haus der Begegnung, Mülheim an der Ruhr. Eingeladen sind alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Küsterdienst im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Besichtigungsfahrt und weitere Nebenkosten werden sich auf ca. DM 330,- belaufen. Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt für Mitglieder einen Teil der Kosten, so daß deren Kostenanteil DM 220,- beträgt.

Das Rüstzeitthema lautet „Außenseiter der Gesellschaft“. Anmeldungen zu der Rüstzeit sind umgehend mit Angabe der genauen Anschrift an Küster i. R. Friedel Darmstädter, Hebbelstraße 2, 4100 Duisburg 1, zu richten. Die Rüstzeiten, die die Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Küster durchführt, fördern die innere und fachliche Zurüstung der Küsterinnen und Küster. Daher bestehen keine Bedenken, wenn der auf die Teilnehmer entfallende Kostenanteil unter Beachtung von Nr. 2.3

der Verwaltungsvorschriften zu § 23 des Landesreisekostengesetzes KF aus der Kasse der Anstellungsgemeinde gezahlt wird. Zur Teilnahme an der Rüstzeit soll der Küsterin/dem Küster Arbeitsbefreiung im Rahmen des § 18 Abs. 3 der Küsterordnung gewährt werden.

Das Landeskirchenamt

## Warnung

Nr. 07695 Az 15-8-5

Düsseldorf, 5. März 1992

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat uns folgende Warnung des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland übersandt:

Herr Robert Lustinetz, wohnhaft in Leonberg (bzw. andere Absenderadressen im Großraum Stuttgart) sucht bei römisch-katholischen und evangelischen Dienststellen um Anstellung bzw. Vermittlung nach. Dort gibt er an, er sei alt-katholischer Pfarrer (gewesen). Tatsächlich hat Herr Lustinetz vor Jahren auch schon bei uns versucht, Priester im Nebenamt zu werden. Dabei und bei den jetzigen Bewerbungen hat er verschwiegen, was Friedrich-Wilhelm Haack in seiner Dokumentation über die sogenannten „Freibischöflichen Kirchen“ (= „episcopi vagantes“) dokumentiert: Herr Lustinetz wurde von einem Bischof Gerhard Schmitt in dessen Frankfurter Hauskapelle 1977 „nachdem er Antimodernisteneid und Examen abgelegt hatte“ zum Bischof geweiht und gab sich in seinem Absenderstempel als „Mgr. Robert Lustinetz, Apostolischer Bischof“ aus. Nach unserer Kenntnis hat Herr L. keinerlei theologische Ausbildung. Er hat sich in der Vergangenheit auch als „alt-römisch-katholisch“ und „freikatholisch“ bezeichnet. In jüngster Zeit hat er auf Stellenanzeigen in „idea“ geantwortet und sich um evangelische Pfarrstellen beworben.

Das Landeskirchenamt

## Personal- und sonstige Nachrichten

### Ordiniert:

Pastor im Hilfsdienst Helmut Benedens am 23. Februar 1992 in der Kirchengemeinde Rheinberg.

Pastor im Hilfsdienst Wolfgang Brülls am 8. März 1992 in der Kirchengemeinde Köln-Kalk-Humboldt.

Pastorin im Hilfsdienst Ute Gerner am 23. Februar 1992 in der Kirchengemeinde Kirchberg.

Pastor im Hilfsdienst Jens Greve am 26. Januar 1992 in der Kirchengemeinde Duisburg-Hochfeld.

Pastorin im Hilfsdienst Margot Hennig am 8. März 1992 in der Kirchengemeinde Moers.

Pastorin im Hilfsdienst Annette Köhler am 26. Januar 1992 in der Kirchengemeinde Osterath.

Pastorin im Hilfsdienst Verena Miehe am 15. März 1992 in der Matthäus-Kirchengemeinde Hürth.

Pastorin im Hilfsdienst Iris Unger am 23. Februar 1992 in der Kirchengemeinde Schöffengrund.

Pastorin im Hilfsdienst Heike Weber am 1. März 1992 in der Kirchengemeinde Schwafheim.

Pastor im Hilfsdienst Jürgen Wiczorek am 8. März 1992 in der Kirchengemeinde Vallendar.

Pastorin im Hilfsdienst Silke Wipperfürth am 15. März 1992 in der Kirchengemeinde Ruppichterath.

### Entlassen aus dem Hilfsdienst:

Pastorin Barbara Falk nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 18. März 1992.

Pastorin Renate Neubert nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. März 1992.

**Berufen/Pfarrstellen:**

Pastor im Hilfsdienst Markus Aust zum Pfarrer der Kirchengemeinde Betzdorf, Kirchenkreis Altenkirchen (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 112.

Pfarrer Dr. Axel von Dobbeler, bisher in Düsseldorf-Holthausen, zum Pfarrer des Kirchenkreises Bonn (3. kreiskirchliche Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 143.

Pfarrer Dr. Dieter Wohlenberg, bisher Inhaber der 3. Verbandspfarrstelle in Düsseldorf, zum Leiter der Ev. Stadtakademie im Kirchenkreisverband Düsseldorf (2. Pfarrstelle) ab 1. Juni 1992. Gemeindeverzeichnis S. 183.

Gemeindemissionar Pastor Jochen Schneider zum Pfarrer des Kirchenkreises Düsseldorf (19. Verbandspfarrstelle für die Erteilung Ev. Religionslehre an Berufsschulen). Gemeindeverzeichnis S. 184.

Gemeindemissionar Pastor Werner Korff zum Pfarrer des Kirchenkreisverbandes Düsseldorf. Erstmalige Besetzung der neuerrichteten 33. Verbandspfarrstelle für Behindertenseelsorge. Gemeindeverzeichnis S. 186.

Pastorin im Hilfsdienst Iris Christofzik, bisher in Neuwied, zur Pfarrerin der Kirchengemeinde Neumühl, Kirchenkreis Duisburg-Nord (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 217.

Pastor im Hilfsdienst Jan Christofzik, bisher in Neuwied, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Neumühl, Kirchenkreis Duisburg-Nord (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 217.

Pastor im Sonderdienst Andreas Volke-Peine zum Pfarrer der Kirchengemeinde Essen-Rellinghausen, Kirchenkreis Essen-Süd (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 274.

Pastor im Hilfsdienst Andreas Rudolph zum Pfarrer der Christuskirchengemeinde Mönchengladbach, Kirchenkreis Gladbach (4. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 285.

Pastor im Hilfsdienst Jörg Hübner zum Pfarrer der Christuskirchengemeinde Neuss, Kirchenkreis Gladbach (4. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 288.

Pfarrer im Wartestand Helmut Wirths zum Pfarrer des Stadtkirchenverbandes Köln (11. Verbandspfarrstelle für Krankenhausseelsorge). Erstmalige Besetzung der neuerrichteten 11. Verbandspfarrstelle für Krankenhausseelsorge. Gemeindeverzeichnis S. 340.

Pastorin im Hilfsdienst Wilma Falk-van Rees zur Pfarrerin der Kirchengemeinde Mülheim am Rhein, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch (4. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 370.

Pastor im Sonderdienst Manfred Hübner zum Pfarrer der Kirchengemeinde Mülheim am Rhein, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch (5. Pfarrstelle). Erstmalige Besetzung der neuerrichteten 5. Pfarrstelle. Gemeindeverzeichnis S. 370.

Pastor im Sonderdienst Erwin Krämer zum Pfarrer der Kirchengemeinde Michaelshoven beim Coenaculum Köln e.V., Kirchenkreis Köln-Süd (2. Pfarrstelle). Erstmalige Besetzung der neuerrichteten 2. Pfarrstelle. Gemeindeverzeichnis S. 379.

Pastor im Sonderdienst Marcus Steffen zum Pfarrer der Kirchengemeinde Süchteln, Kirchenkreis Krefeld (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 394.

Pastor im Hilfsdienst Tobias von Boehn zum Pfarrer der Kirchengemeinde Moers-Hochstraß, Kirchenkreis Moers (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 430.

Gemeindemissionar Pastor Wilfried Kröber zum Pfarrer der Kirchengemeinde Neukirchen, Kirchenkreis Moers (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 430.

Pastor im Sonderdienst Wolfgang Baumann zum Pfarrer des Kirchenkreises An Nahe und Glan (7. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 440.

Pfarrer Karl Klimmeck, bisher in Leverkusen-Wiesdorf, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Kirn, Kirchenkreis An Nahe und Glan (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 442.

Pastorin im Sonderdienst Esther Kocherscheidt zur Pfarrerin der Markuskirchengemeinde Mülheim an der Ruhr, Kirchenkreis an der Ruhr (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 483.

Pastor im Hilfsdienst Hans-Ulrich Müller zum Pfarrer der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Lötzbeuren-Raversbeuren-Irmenach, Kirchenkreis Simmern-Trarbach. Gemeindeverzeichnis S. 527.

Gemeindemissionar Pastor Horst Ackermann, bisher Verwalter der Pfarrstelle, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wald, Kirchenkreis Solingen (7. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 542.

Pastorin Elke Langer zur Pfarrerin der Kirchengemeinde Wadern-Losheim, Kirchenkreis Völklingen. Erstmalige Besetzung der neuerrichteten 2. Pfarrstelle. Gemeindeverzeichnis S. 561.

Pastor im Sonderdienst Peter Gottke zum Pfarrer der Kirchengemeinde Honnefeld, Kirchenkreis Wied (2. Pfarrstelle). Erstmalige Besetzung der neuerrichteten 2. Pfarrstelle. Gemeindeverzeichnis S. 585.

**Berufen/Beamtenstellen:**

Studienrätin z.A. im Kirchendienst Mareike Albrecht vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Hilden unter Ernennung zur Studienrätin i.K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Pastorin im Hilfsdienst Margot Dorothea Böttler in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Leverkusen-Schlebusch, Kirchenkreis Leverkusen, eingerichtete Sonderdienststelle.

Pastor im Hilfsdienst Klaus Peter Böttler in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die beim Stadtkirchenverband Köln eingerichtete Sonderdienststelle.

Pastor im Hilfsdienst Falk-Rüdiger Breuer in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die beim Kirchenkreis Leverkusen eingerichtete Sonderdienststelle.

Verwaltungsangestellter Andreas Eck vom Verwaltungs- und Rentamt Idar-Oberstein, Kirchenkreis Birkenfeld, in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe unter Ernennung zum Kirchenverwaltungs-Inspektor z.A.

Die ehemalige Pastorin im Hilfsdienst Helga Fiebig in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Aachen, Kirchenkreis Aachen, eingerichtete Sonderdienststelle.

Pastorin im Hilfsdienst Sabine Gradtke in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die beim Kirchenkreis Dinslaken eingerichtete Sonderdienststelle.

Pastorin im Hilfsdienst Annegret Haske in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die beim Ev. Bibelwerk im Rheinland eingerichtete Sonderdienststelle.

Kirchengemeinde-Sekretär Thomas Heimann von der Kirchengemeinde Neviges, Kirchenkreis Niederberg, zum Kirchengemeinde-Inspektor. Gemeindeverzeichnis S. 455.

Pastor im Hilfsdienst Kai Hollensteiner in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die beim Internationalen Christlichen Jugendaustausch in Wuppertal eingerichtete Sonderdienststelle.

Pastorin im Hilfsdienst Annette Holzapfel in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die beim Kirchenkreis Barmen eingerichtete Sonderdienststelle.

Studienrat für die Sekundarstufe II z. A. im Kirchendienst Hans-Joachim Krings vom Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn-Bad Godesberg unter Ernennung zum Studienrat für die Sekundarstufe II i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Pastorin im Hilfsdienst Karin Moll in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Kaiserswerth, Kirchenkreis Düsseldorf-Nord, eingerichtete Sonderdienststelle.

Pastor im Hilfsdienst Frank Müllenmeister in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Emmerich, Kirchenkreis Wesel, eingerichtete Sonderdienststelle.

Kirchenverwaltungs-Amtmann Hans-Jürgen Pauluhn vom Kirchenkreis Gladbach zum Kirchenverwaltungs-Amtsrat. Gemeindeverzeichnis S. 277.

Pastorin im Hilfsdienst Claudia Posche in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Düsseldorf-Garath, Kirchenkreis Düsseldorf-Süd, eingerichtete Sonderdienststelle.

Studienrätin z. A. i. K. Ulrike Rabenstein-Stöhr vom Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn-Bad Godesberg unter Ernennung zur Studienrätin i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Pastorin im Hilfsdienst Monika Ruge in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Dormagen, Kirchenkreis Gladbach, eingerichtete Sonderdienststelle.

Kirchengemeinde-Inspektor Burkhard Schittko von der Kirchengemeinde Wermelskirchen, Kirchenkreis Lennep, in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter gleichzeitiger Beförderung zum Kirchengemeinde-Oberinspektor.

Verwaltungsangestellte Iris Schmitz-Görtz vom Gemeindeamt Solingen-Altstadt, Kirchenkreis Solingen, in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Ernennung zur Kirchengemeinde-Sekretärin.

Kirchengemeinde-Hauptsekretärin Petra Steinberg von der Kirchengemeinde Wülfrath, Kirchenkreis Niederberg, zur Kirchengemeinde-Inspektorin.

Pastorin im Hilfsdienst Dirk Vanhauer in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die beim Kirchenkreis Köln-Süd eingerichtete Sonderdienststelle.

Kirchenverwaltungs-Amtmännin Ursula Venedey vom Gemeindeamt Krefeld, Kirchenkreis Krefeld, zur Kirchenverwaltungs-Amtsärztin.

Studienrätin für die Sekundarstufe II z. A. i. K. Astrid Wagner-Hucke vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Hilden unter Ernennung zur Studienrätin für die Sekundarstufe II i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat Rolf Wegmann vom Gemeindeverband Krefeld, Kirchenkreis Krefeld, zum Kirchenverwaltungs-Direktor.

Pastor im Hilfsdienst Dirk Wolter in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die beim Kirchenkreis An Sieg und Rhein eingerichtete Sonderdienststelle.

#### **Pfarrstellenwechsel innerhalb der EKU:**

Pfarrer i. W. Friedrich Quas zum 1. März 1992 wegen Übernahme in den Dienst der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

#### **Entlassen:**

Pastor im Sonderdienst Wolfgang Baumann zum 1. April 1992 wegen Berufung zum Pfarrer.

Studienrat i. K. Thomas Daub vom Theodor-Fliedner-Gymnasium in Düsseldorf-Kaiserswerth auf eigenen Antrag.

Gemeindemissionar Pastor Horst Klein von der Kirchengemeinde Friedewald, Kirchenkreis Altenkirchen, aus dem Kirchenbeamtenverhältnis wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastorin im Sonderdienst Esther Kocherscheidt zum 29. März 1992 wegen Berufung zur Pfarrerin.

Pastor im Sonderdienst Uwe Krakow mit Ablauf des 31. März 1992 durch Zeitablauf.

Gemeindemissionar Pastor Wilfried Kröber von der Kirchengemeinde Neukirchen, Kirchenkreis Moers, aus dem Kirchenbeamtenverhältnis wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastor im Sonderdienst Wolfgang Lob mit Ablauf des 31. März 1992 durch Zeitablauf.

Gemeindemissionarin Pastorin Gisela Martin von der Kirchengemeinde Meckenheim, Kirchenkreis Bad Godesberg, aus dem Kirchenbeamtenverhältnis wegen Berufung zur Pfarrerin.

Pastor im Sonderdienst Detlef Pick mit Ablauf des 31. März 1992 durch Zeitablauf.

Pastorin im Sonderdienst Ruth Reusch zum 12. April 1992 wegen Berufung zur Pfarrerin.

Pastor im Sonderdienst Marcus Steffen zum 29. März 1992 wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastor im Sonderdienst Andreas Volke-Peine zum 8. März 1992 wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastorin im Sonderdienst Johanna Wittmann-Wawra mit Ablauf des 31. März 1992 durch Zeitablauf.

#### Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Dr. Martin Gerlach, Leiter der Stadtakademie Düsseldorf, mit Wirkung vom 1. Juni 1992. Gemeindeverzeichnis S. 183.

Pfarrer Enno Herbrecht in Brüggel mit Wirkung vom 1. Mai 1992. Gemeindeverzeichnis S. 279.

Pfarrer Hansjürgen Höfken, Kirchengemeinde Köln-Pesch, mit Wirkung vom 1. Mai 1992. Gemeindeverzeichnis S. 357.

Pfarrer Dietrich Johst, Stadtkirchenverband Köln, mit Wirkung vom 1. Mai 1992. Gemeindeverzeichnis S. 340.

Gemeindemissionar Pastor Werner-Karl Thomas von der Paulus-Kirchengemeinde Oberhausen, Kirchenkreis Oberhausen, zum 1. Mai 1992. Gemeindeverzeichnis S. 465.

Pfarrer Karl Ernst Vogelbusch in Düsseldorf-Oberkassel mit Wirkung vom 1. Mai 1992. Gemeindeverzeichnis S. 192.

#### Pfarrstellenausschreibungen:

Die Gesamtkirchengemeinde Aachen, Gemeindebereich 1, Annakirche (uniert) sucht für den Bezirk 1 (Stadtzentrum und Stadtrand) mit ca. 3900 Gemeindegliedern zum baldmöglichsten Termin ein Pfarrerehepaar, das sich die Stelle teilt, oder eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Predigtstätten: Im Stadtzentrum die Annakirche und am Stadtrand Räume im katholischen Gemeindezentrum Preuswald. Das Gemeindeleben ist durch die Technische Hochschule am Ort mitgeprägt. Besondere Aktivitäten der Gemeinde: Pflege ökumenischer Beziehungen und der Kirchenmusik; Kindergottesdienste mit Helferkreis; Kinder- und Jugendgruppen, evangelischer Kindergarten, bibel- und gemeindeorientierte Hauskreise. Der Stelleninhaber ist Mitglied des Vorstandes des Diakonievereins. Vom Stelleninhaber wird die Betreuung und Förderung der vorhandenen ehrenamtlichen Mitarbeiterkreise erwartet. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 87. Weitere Informationen über Struktur und Tradition des Anna-Kirchenbereiches erteilt der Vorsitzende des Bereichspresbyteriums 1, Pfarrer Walter Schubert, Telefon (0241) 121 73. Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1992 an den Vorsitzenden des Bereichspresbyteriums 1, über den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen, Pfarrer J. Bath, Michaelstraße 6-10, 5100 Aachen, zu richten.



*Jesus Christus spricht: Ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die du mir gegeben hast, damit sie eins seien, wie wir eins sind.* Johannes 15, 12

#### Aus diesem Leben wurden abberufen:

Pastorin i.R. Ruth Brückner am 22. Dezember 1991 in Aachen, zuletzt Pastorin im Kirchenkreis Jülich, geboren am 15. Mai 1910 in Predel, ordiniert am 7. April 1940.

Pfarrer i.R. Kurt Butterweck am 29. Januar 1992 in Rösrath-Kleineichen, geboren am 24. April 1896 in Wuppertal-Elberfeld, ordiniert am 3. August 1924 in Elberfeld.

Pfarrer i.R. Karl Dusbach am 1. März 1992 in Siegburg, zuletzt Pfarrer in Kirchberg, geboren am 16. April 1912 in Siegburg, ordiniert am 4. Dezember 1949 in Kirchberg.

Pfarrer i.R. Ernst Manfred Grön am 7. März 1992 in Oldenburg, zuletzt Pfarrer in Barmen, geboren am 5. Dezember 1934 in Oldenburg, ordiniert am 15. April 1963 in Oldenburg.

Pfarrer i.R. Walter Schumann am 9. Februar 1992 in Sponheim, zuletzt Pfarrer in Ellern-Mörschbach, geboren am 5. Februar 1914 in Krefeld, ordiniert am 3. Januar 1943 in Bad Kreuznach.

Pfarrer i.R. Rudolf Wischner am 26. Februar 1992 in Düsseldorf, zuletzt Pfarrer in Düsseldorf-Unterrath, geboren am 26. August 1904 in Leipzig, ordiniert am 28. Februar 1932 in Falkenau.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Merkstein, Kirchenkreis Aachen, ist zum 1. Juli 1992 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 91. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, Postfach 320340, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

In den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Idar und Kirschweiler (Gemeindeverzeichnis S. 135 und S. 136) werden 1992 zwei Pfarrstellen wegen der Versetzung der Amtsinhaber in den Ruhestand zur Wiederbesetzung frei. Nachdem wir kürzlich die 3. Pfarrstelle zum 1. Juli 1992 ausgeschrieben haben, schreiben wir nun die 4. Pfarrstelle zum 1. Oktober 1992 aus. Die Pfarrstelle umfaßt den Bezirk Lay des Stadtteils Idar der Stadt Idar-Oberstein und die unmittelbar daran anschließende Gemeinde Vollmersbach. Der Lutherische Katechismus ist im Gebrauch. Der Dienst in den Kirchengemeinden Idar und Kirschweiler ist in fünf Pfarrstellen aufgeteilt, hinzu kommt eine weitere Pfarrstelle für den angeschlossenen militärischen Seelsorgebereich. Die Schmuck- und

Edelsteinstadt Idar-Oberstein und ihre Nachbarorte befinden sich in dem landschaftlich reizvollen Naturpark Saar-Hunsrück. Das Pfarrhaus hat eine gute räumliche Aufteilung und ist ruhig gelegen. Alle Schularten sind in seiner Nähe vorhanden. Verwaltungsaufgaben werden vom Gemeindeamt übernommen. Gelegentlich wäre uns an einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Pfarrerehepaar mit mehrjähriger Berufserfahrung, die kontaktfreudig und bereit sind, sich in ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern einzubringen. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen an die Presbyterien der Kirchengemeinden Idar und Kirschweiler durch den Superintendenten des Kirchenkreises Birkenfeld, Kirchplatz 4, 6588 Birkenfeld, zu richten. Weitere Auskünfte erteilen gern: Pfarrerin Anne-Marie Pfeiffer, Telefon (06781) 43110 und Hermann Bauer, Telefon privat (06781) 44470 und dienstlich (06782) 881.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leisel (pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde Siesbach), Kirchenkreis Birkenfeld, ist zum 1. August 1992 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 136, 138. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, Postfach 320340, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Beim Stadtkirchenverband Köln ist auf Vorschlag der Kirchenleitung die 19. Verbandspfarrstelle des Berufsschulpfarramtes zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes an den Berufsbildenden Schulen zum 1. September 1992 zu besetzen. Gesucht wird ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, der oder die bereit ist, vollzeitlich Evangelische Religionslehre an einer Berufsbildenden Schule im Bereich des Stadtkirchenverbandes Köln zu erteilen. Erfahrung im Berufsschulbereich ist erwünscht. Die Pflichtstundenzahl beträgt 25 Wochenstunden. Bei der Beschaffung einer familiengerechten Wohnung ist der Stadtkirchenverband behilflich. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 341. Auskünfte erteilt die Leiterin des Berufsschulpfarramtes, Pfarrerin Johanna Skriver, Telefon (0221) 3382-275. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, Postfach 320340, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Seelscheid, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist sofort auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 516. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, Postfach 320340, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Die Kirchengemeinden Kirchberg (2445 Gemeindeglieder) und Schönborn (231 Gemeindeglieder), Kirchenkreis Simmern-Trarbach, suchen für die 2. Pfarrstelle zum nächstmöglichen Termin einen Pfarrer, der in Kirchberg die pfarramtliche Versorgung des Gemeindebezirks und Aufgabenschwerpunkte nach Absprache übernimmt; der mit der Kirchengemeinde Schönborn eine eigenständige Kirchengemeinde mit allen Arbeitsbereichen bekommt. Die Kirchengemeinde Kirchberg verfügt über ein modernes Gemeindezentrum in dem sich zahlreiche Kreise der Gemeinde zu Hause fühlen. In Kirchberg steht ein geräumiges Pfarrhaus bereit. Die Stadt Kirchberg ist eines der drei Mittelzentren des Hunsrückes mit Sitz von Verbandsgemeinde und Schulen. Wir wünschen uns von dem künftigen

Stelleninhaber einfühlsame und motivierende Begleitung unserer Gemeinde und ihrer Mitarbeiter, gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kollegin und dem Presbyterium und eine zeitnahe Auslegung der frohen Botschaft. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 526. Bewerbungen richten Sie bitte über den Superintendenten des Kirchenkreises Simmern-Trarbach, Am Osterrech 5, 6544 Kirchberg, an die Presbyterien der Kirchengemeinden Kirchberg und Schönborn. Für Fragen und Auskünfte steht Pfarrerin Dermann, Telefon (06763) 1548 zur Verfügung.

Durch Pensionierung eines der drei Pfarrer im Gemeindebereich 2 der Kirchengemeinde Aachen wird zum 1. August 1992 die Pfarrstelle 06 frei und zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Gemeindebereich 2 umfaßt drei Pfarrstellen mit der Dreifaltigkeitskirche und den Gemeindezentren Martin-Luther-Haus und Immanuelkirche. Im Pfarrbezirk steht die Dreifaltigkeitskirche, eine fast hundertjährige Predigtkirche, in der auch viele kirchenmusikalische Veranstaltungen stattfinden. Aachen ist eine Gesamtkirchengemeinde (mit uniertem Bekenntnisstand). Im Pfarrbezirk liegen u. a. ein evangelisches Altenheim, das evangelische Gymnasium Viktoriaschule und andere Schulen sowie ein evangelisches Kinderheim. Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das vielleicht schon Erfahrung in der Gemeindegemeinschaft hat; Freude hat an der Verkündigung der Frohen Botschaft; auf die verschiedenen Altersgruppen in der Gemeinde eingehen kann und auch Hausbesuche macht; die Kontakte mit den katholischen Ortsgemeinden pflegt. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 87. Bewerbungen bitte bis drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen, Michaelstraße 6-10, 5100 Aachen, an den Vorsitzenden des Bereichs-presbyteriums 2, Pfarrer Helge Fromme.

#### **Pfarrstellenausschreibung:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

In Hoyerswerda (Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes) sind mehrere Pfarrstellen vakant. Die besondere Struktur der Stadt (Altstadt und riesiges Neubaugebiet) stellt an die Bewerber/Bewerberinnen hohe Anforderungen in bezug auf ihre Fähigkeit zur Improvisation unter den Gegebenheiten einer Minderheitssituation. In den Bereichen Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit sind Aufbauarbeiten zu leisten. Pfarrer/Pfarrerinnen unserer Kirche, die an dieser Pionierarbeit in Sachen Gemeindeaufbau interessiert sind, bitten wir ihre Anfragen zu richten an: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, Postfach 320340, 4000 Düsseldorf 30. Ansprechpartner: Landeskirchenrat Gutheil, Telefon (0211) 4562-348.

#### **Stellenausschreibungen:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Kirchengemeinde Ratingen, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, sucht zur sofortigen Einstellung eine(n) hauptamtliche(n) Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin mit einer freien Stundenzahl von 38,5 für die Besetzung der B-Kirchenmusikerstelle. Wir denken an eine(n) Mitarbeiter/Mitarbeiterin, die/der ein gutes Verhältnis zur Gemeinde hat. Zur Kirchengemeinde Ratingen gehören ca 18200 Gemeindeglieder mit sieben Pfarrstellen. Die Predigtstätte teilen sich zwei Pfarrerinnen. Das 1973 erbaute Gemeindezentrum Versöhnungskirche verfügt

über eine Orgel (11 Register, 2 Manuale, Fußpedal, erbaut durch die Firma E. Hammer). Von dem/der Mitarbeiter/Mitarbeiterin erwarten wir: die musikalische Gestaltung der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste/Schulgottesdienst und Amtshandlungen (kein Friedhofsdienst); intensive Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Familien- und Kindergartengottesdiensten; vokale und instrumentale Arbeit im Kinder- und Jugendbereich (Aufbauarbeit) im Zusammenwirken mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern; Leitung eines engagierten Chores. Die Vergütung richtet sich nach BAT-KF. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Ratingen, Hans-Böckler-Straße 20, 4030 Ratingen 1. Auskünfte erteilt Pfarrerin Tembe, Maximilian-Kolbe-Platz 26, 4030 Ratingen, Telefon (021 02) 49 04 05.

Die Zionskirchengemeinde Düsseldorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) B-Kirchenmusiker/B-Kirchenmusikerin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Zionskirchengemeinde ist eine Gemeinde im Norden Düsseldorfs mit zwei Pfarrstellen und ca. 4000 Gemeindegliedern, einem Gemeindezentrum und einer Kindertagesstätte. In der 1969 erbauten Kirche steht eine 2manualige Kleucker-Orgel mit 23 Registern. Von der/dem Mitarbeiter/Mitarbeiterin erwarten wir: die musikalische Gestaltung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste, Schulgottesdienste, Gottesdienste in Altenheimen und Amtshandlungen; intensive Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Familien- und Kindergartengottesdiensten; Aufbau eines Kirchenchores; Singen mit Kindern und Senioren; Fortführung des Flötenkreises; Förderung der Kirchenmusik in allen Bereichen des Gemeindelebens. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Ein Appartement steht zur Verfügung. Bewerbungen sind bis zum 4. Mai 1992 zu richten an das Presbyterium der Ev. Zionskirchengemeinde Düsseldorf, Collenbachstraße 10, 4000 Düsseldorf 30.

In der Matthäi-Kirchengemeinde Düsseldorf ist die Stelle eines B-Kirchenmusikers/einer B-Kirchenmusikerin zum 1. Juli 1992 oder später wiederzubesetzen. Die Matthäi-Kirchengemeinde mit 11 500 Gemeindegliedern liegt am östlichen Rand des Stadtzentrums von Düsseldorf, sie verfügt über zwei Kirchen. Die wiederzubesetzende Stelle ist der Calvinikirche zugeordnet. Das 1963 erbaute Gemeindezentrum Calvinikirche verfügt über eine Orgel (Schuke-Ost 1966, 2 Manuale, 25 Register, mechanische Spieltraktur), zwei Flügel in der Kirche/dem Gemeindezentrum, ein Orffsches Instrumentarium. Von dem Kirchenmusiker/der Kirchenmusikerin erwarten wir: musikalische Gestaltung der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste/Schulgottesdienste und Amtshandlungen (kein Friedhofsdienst); intensive Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Familien- und Kindergartengottesdiensten; musikpädagogische Arbeit im Kinder- und Jugendbereich im Zusammenwirken mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern; Fortführung bestehender Konzertreihen; Übernahme von gesamtgemeindlichen kirchenmusikalischen Aufgaben in Absprache mit dem A-Kirchenmusiker der Gemeinde. Die Vergütung richtet sich nach BAT-KF. Der zeitliche Umfang der Stelle zur Zeit 27,5 Wochenstunden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte wir bis zum 1. Juni 1992 zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde, Schumannstraße 89, 4000 Düsseldorf 1. Auskunft erteilt Pfarrer Karl Haverkamp, Telefon (0211) 234359, und/oder Kantor Matthias Hoffmann-Borggreffe Telefon (0211) 673523.

Der Stadtkirchenverband Essen, Evangelische Jugend Essen, sucht: Sie – sind Diakonin oder Sozialpädagogin, Diakon oder Sozialpädagoge oder haben eine vergleichbare

Ausbildung abgeschlossen; sind engagiertes Mitglied der evangelischen Kirche; haben berufliche Erfahrungen in der praktischen Arbeit eines Jugendverbandes; kennen die gegenwärtigen Bedingungen der Kinder- und Jugendarbeit; sind in der Lage, die jugendpolitische und inhaltliche Arbeit der Evangelischen Jugend Essen konzeptionell und praktisch mitzugestalten und weiterzuentwickeln; die Interessen des Jugendverbandes engagiert gegenüber staatlichen Stellen und der Öffentlichkeit zu vertreten; in Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kooperationsstrukturen und Mitbestimmungsverfahren zu organisieren. Wir – zwei Jugendreferenten, zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen und ein Zivildienstleistender – arbeiten im Jugendreferat und sind Ansprechpartner für 36 Gemeinden in drei Kirchenkreisen, Werke, Verbände und Freikirchen, freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens zum 3. Mai 1992 an den Vorstand des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Essen, z. H. Superintendent Klaus Gillert, II. Hagen 7, 4300 Essen 1, senden, Telefon (0201) 2205-214.

Der Kirchenkreis Essen-Nord sucht baldmöglichst für sein Synodalbüro eine Leiterin/einen Leiter mit Zweiter Kirchlicher Verwaltungsprüfung und Berufserfahrung sowie mit Interesse an einer vielseitigen, umfassenden und abwechslungsreichen Tätigkeit. Kenntnisse in Maschineschreiben/Textverarbeitung PC und möglichst auch in Stenografie sind erwünscht. Die Stelle ist derzeit bewertet nach A 11+ BBesO. Das Team des Synodalbüros besteht einschließlich Leitung aus vier Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einzureichen an den Kreissynodalvorstand Essen-Nord, z. H. von Superintendent Heinrich Gehring, II. Hagen 7, 4300 Essen 1.

Der Kirchenkreis Moers sucht für seine Verwaltung eine Kassenverwalterin/einen Kassenverwalter. Zum Aufgabenbereich in der Kassenverwaltung gehören: Die Leitung der Kassen des Kirchenkreises und der beiden angeschlossenen Gemeinden; das Abrechnungswesen im Bereich der kreiskirchlichen Diakonie; verantwortliche Vorbereitung, Planung und Durchführung des kreiskirchlichen Finanzausgleichs; dazugehörend die Geschäftsführung für den Finanzausschuß. Die Verwaltung ist dem RKD angeschlossen, die Buchhaltung geschieht über EASY-Finanz. In der Kassenverwaltung sind zwei weitere Mitarbeiterinnen tätig. Wir bieten: eine Stelle nach A 10 BBesO / BAT-KF IV b; einen eigenverantwortlichen Aufgabenbereich. Wir erwarten: eine Bewerberin/einen Bewerber mit mindestens Erster Kirchlicher Verwaltungsprüfung und der Bereitschaft zur Ablegung der Zweiten Prüfung; gute Kenntnisse und Erfahrungen im allgemeinen Finanzwesen; HKR, Kenntnisse der EDV und das Interesse, das Datenverwaltungssystem in der Kirchenkreisverwaltung auszubauen. Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltungsleiterin, Kirchenverwaltungs-Amtsärztin Gisela Jans, Telefon (02841) 100-0. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Moers, z. H. Superintendent Schneider, Gabelsberger Straße 2, 4130 Moers 1.

Die Christus-Kirchengemeinde in Oberhausen sucht zum 1. Juli 1992 oder später eine(n) Gemeindeamtsleiter/Gemeindeamtsleiterin. Es handelt sich um eine verantwortliche, selbständige Tätigkeit. Die Kirchengemeinde hat etwa 8600 Gemeindeglieder, vier Pfarrstellen, zwei Gemeindezentren, zwei Kindergärten und 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Personalwesen wird über das RKD abgewickelt. Die Stelle ist mit BAT-KF IV b / A 10 BBesO bewertet. Bei den vielfältigen Aufgaben wünschen wir uns partnerschaftlichen Umgang mit

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Gemeindegliedern. Ferner sollte die Bewerberin/der Bewerber die Fähigkeit besitzen, Verwaltungsvorgänge mit den Belangen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte mindesten die Erste Kirchliche Verwaltungsprüfung abgelegt haben, kirchlich engagiert sein und praktische Erfahrungen in der kirchlichen Verwaltung mitbringen. Gelegenheit zur Ablegung der Zweiten Kirchlichen Verwaltungsprüfung wird gewährt. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Bewerbungen werden erbeten an das Presbyterium der Christuskirchengemeinde Oberhausen, Nohlstraße 2-4, 4200 Oberhausen 1.

Die Johanniskirchengemeinde in Mülheim an der Ruhr sucht wegen Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers zum nächstmöglichen Termin eine B-Kirchenmusikerin oder einen B-Kirchenmusiker. Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir Orgelspiel im Gottesdienst (Schuke-Orgel von 1970, 2 Manuale, 24 Register); Aufbau neuer kirchenmusikalischer Kreise (Kinder- und Jugendchor); Fortführung der vorhandenen Chor- und Bläserarbeit; Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeindegemeinschaften; Aufgeschlossenheit für neues Liedgut und neue Gottesdienstformen. Die Gemeinde hat ca. 7000 Gemeindeglieder, drei Pfarrstellen, drei Gemeindezentren, einen Kindergarten, eine Predigtstätte. Bewerbungen werden erbeten bis zum 31. Mai 1992. Auskunft erteilen Frau Wagner, Vorsitzende des Presbyteriums, Telefon (0208) 470735; Frau Pfarrerin Tietsch-Lipski, Telefon (0208) 763144. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Presbyterium der Johanniskirchengemeinde, 4330 Mülheim an der Ruhr, Althofstraße 9.

In den Gemeinden Bonn-Holzlar und Hangelar ist zum 1. September 1992 eine hauptamtliche B-Stelle für Kirchenmusik zu besetzen, da die derzeitige Stelleninhaberin in den Ruhestand gehen wird. Zu den Aufgaben gehören Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen in Holzlar; Leitung des gemeinsamen Kirchenchores beider Gemeinden; Musikalische Ausgestaltung von besonderen Gottesdiensten und anderen Gemeindeveranstaltungen; Durchführung von Kirchenmusiken in beiden Gemeinden; Gründung eines Instrumentalkreises. Wir wünschen uns, daß der Nachfolger/die Nachfolgerin die bisherige Arbeit fortsetzt und ihr neue Impulse verleiht. Wichtig ist uns auch die Bereitschaft zur Kooperation mit evangelischen und katholischen Nachbargemeinden. Die Kirchengemeinde Holzlar (ca. 3000 Gemeindeglieder) liegt im rechtsrheinischen Teil von Bonn, die Gemeinde Hangelar (ca. 2700 Gemeindeglieder) unmittelbar angrenzend in Sankt Augustin. Beide Gemeinden besitzen jeweils ein Gemeindezentrum. Sie arbeiten in vielen Bereichen zusammen. Der Organistendienst in Hangelar und die Kinderchorarbeit beider Gemeinden werden von nebenamtlichen Kirchenmusikern versehen. In Holzlar wird Ende 1992 eine Orgel der Firma Eule/Bautzen mit zwei Manualen und 16 Registern zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Hangelar hat eine Schuke-Orgel mit zwei Manualen und 12 Registern. Die Vergütung richtet sich nach BAT-KF. Die Arbeitszeit beträgt 24 Stunden in der Woche. Zu weiteren Auskünften sind gern bereit Kantorin R. Roeder, Telefon (0228) 481926; Pfarrer R. Kalhöfer, Telefon (0228) 482756 und Pfarrer F. Krieger, Telefon (02241) 27470. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30. April 1992 an das Presbyterium der Gemeinde Bonn-Holzlar, Heideweg 27, 5300 Bonn 3.

Die Kirchengemeinde Wittlich, Kirchenkreis Trier, sucht für sofort, spätestens zum 1. Juni 1992 eine(n) Mitarbeiterin/Mit-

arbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin, Gemeindehelfer/Gemeindehelferin oder vergleichsweise Ausbildungen als Vertretung. Erziehungsurlaub (3 Jahre). Die Bezahlung erfolgt nach BAT-KF. In der Gemeinde bestehen zur Zeit Kindergruppen, Jugendgruppen, Jugendgottesdienste, Freizeiten, projektbezogene Aufgaben. Wir sind aufgeschlossen für neue Ideen. Sie werden unterstützt von den hauptamtlichen Mitarbeitern, – zwei Pfarrer, eine Pastorin i. H., ein ZDL, eine Kirchenmusikerin, Gemeindebüro, Fahrdienst – und einem engagierten und fröhlichen Mitarbeiterkreis. Neben einem eigenen Büro stehen Ihnen zwei Jugendräume, ein Werkraum und eine Küche zur Verfügung. Der Haushaltsplan enthält einen festen Betrag für Ihre Arbeit. Wittlich ist Kreisstadt mit 16000 Einwohnern und liegt zwischen Eifel und Hunsrück nahe der Mosel. Alle Schularten sind vorhanden. Wir sind eine Diasporagemeinde mit ca. 3600 Gemeindegliedern. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Weitere Auskünfte gibt Ihnen die bisherige Gemeindehelferin, Frau Marion Mencke, Telefon (06571) 3945 oder 7449 (Gemeindebüro). Bewerbungen an die Kirchengemeinde Wittlich, Trierer Landstraße 11, 5560 Wittlich.

In der Verwaltung des Pädagogisch-Theologischen Institutes der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bonn-Bad Godesberg ist ab sofort die neuerrichtete Stelle des/der stellvertr. Verwaltungsleiters/Verwaltungsleiterin zu besetzen. Die Stelle ist nach A 11 BBesG bzw. vergleichbarer BAT-Eingruppierung bewertet. Wir suchen eine Fachkraft mit Zweiter kirchlicher Verwaltungsprüfung, die über gute Kenntnisse und Erfahrungen im kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Personalwesen verfügt. Er/Sie sollte über Kenntnisse in der EDV-Anwendung verfügen, kooperationsfähig sein und Interesse an einer vielseitigen Tätigkeit mitbringen. Bewerbungen erbitten wir an den Leitenden Dozenten des PTI, Herrn Pfarrer K.-F. Küppers, Akazienweg 20, 5300 Bonn 2.

## Literaturhinweise

Eberhard Zahn: **Die Basilika in Trier**. Römisches Palazium – Kirche zum Erlöser. Hrsg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Trier in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Landesmuseum Trier. Trier, 1991. 87 S., Abb. (Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier, 6).

Mathilde Stammeler: **Kennenlernen und füreinander beten. Ökumenische Fürbittkalender für Kinder**. Frankfurt am Main: Lembeck, 1992. 272 S., Abb.

## Angebot

Die Kirchengemeinde Bonn-Holzlar verkauft: Mechanische Schleifladenorgel, 1970 gebaut von Paul Ott, von der Fa. Karl Schuke überholt und gewartet, 1 Manual, 6 Register, Pedalkoppel, 16' Zungenregister im Pedal, im Spätherbst 1992. Preis: VB 40000 DM. Angebote an die Kirchengemeinde Bonn-Holzlar, Heideweg 27, 5300 Bonn 3, Telefon (0228) 482756.

Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt · F 4184 B

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 4000 Düsseldorf 30, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 4000 Düsseldorf 30, Fernruf: 0211/4 56 20. Bank für Kirche und Diakonie Duisburg (BLZ 350 601 90), Konto-Nr. 10 10 177 037. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern nur beim Verlag. Jahresbezugspreis 28,- DM. Druck: C. Blech, Inh. M. Brech, Schreinerstraße 23, 4330 Mülheim (Ruhr).

**Gedruckt auf umweltfreundlichem  
holzfrei weiß Offsetpapier, 80 g/qm;  
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

---